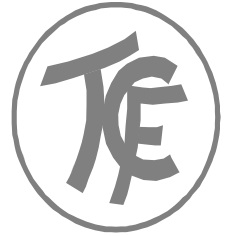


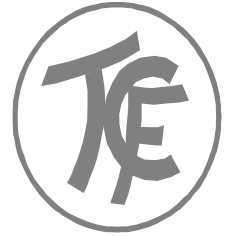


Tennisclub Faurndau e.V.



Spiel-, Platz- und Hallenordnung

Stand: Mai 2010



Spiel-, Platz- und Hallenordnung

gemäß § 23 der Satzung

Um einen geordneten und friedlichen Spielbetrieb zu gewährleisten, bitten wir im Interesse aller Mitglieder die folgenden Regeln zu beachten und einzuhalten:

1. Allgemeines

- 1.1 Die Spieldauer-Einheit auf den Plätzen beträgt im Einzel 45 Minuten und beim Doppel 60 Minuten.
Auf den Sandplätzen kann nach Ablauf der regulären Spielzeit solange ohne Nachstecken weitergespielt werden, bis ein Nachfolger eintrifft.
Die Plätze sind innerhalb der Spielzeit vor Spielbeginn zu wässern (wenn erforderlich) und am Ende der Spielzeit durch Abziehen wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- 1.2 Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.3 Um allen aktiven Mitgliedern die Möglichkeit zum Spielen zu geben, wird bei starkem Spielbetrieb erwartet, dass Spieler, die bereits gespielt haben, auf ihr mögliches weiteres Spielrecht zu Gunsten wartender Mitglieder verzichten.
- 1.4 Die mit auf die Sandplätze genommenen Getränkebehälter sind beim Verlassen der Plätze wieder mitzunehmen.
- 1.5 Für unsere jugendlichen Mitglieder besteht für Montag bis Samstag bis jeweils 17 Uhr **keine** Einschränkung in der Platzbelegung.
Montag bis Samstag ab 17 Uhr und an Sonn- und Feiertagen haben jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre und ohne „Aktiven“-Status) ein Belege- und Spielrecht untereinander **auf den Plätzen 3, 4, 5 und 6**. Mit erwachsenen Mitgliedern können Jugendliche ohne Einschränkungen auf **allen** Plätzen spielen.
Finden samstags und sonntags Turniere statt, so besteht dieses Spielrecht während der Dauer des Turniers nicht. Der Sportwart ist berechtigt, einzelne Plätze während der Turniere freizugeben.
- 1.6 Die Benutzung der Platzanlage (einschl. Halle) geschieht auf eigene Gefahr. Mitglieder sind im Rahmen des WLSB versichert.
- 1.7 Bei fahrlässigen Beschädigungen an der Platzanlage (einschl. Halle) ist Schadensersatz zu leisten.
- 1.8 Für die Ranglisten-Spiele gilt die Ranglistenordnung.



- 1.9. Der Sportwart ist beauftragt, für die Einhaltung der Spiel-, Platz- und Hallenordnung, sowie der Ranglistenordnung im Interesse aller Mitglieder Sorge zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden; im Wiederholungsfalle eine befristete Platzsperre erlassen werden (§ 23 der Satzung).

2. Platzbelegung

- 2.1 Die Belegung eines Platzes kann nur mit der gültigen (nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrags) Spielberechtigung (Magnetkärtchen) auf der Platzbelegungstafel vorgenommen werden.
- 2.2 Die Spielberechtigung (Magnetkärtchen) für die Platzanlage ist nicht übertragbar. Nur der Spielberechtigte kann die Belegung vornehmen.
- 2.3 Die Belegung muss im nächsten freien Feld auf der Platzbelegungstafel erfolgen.

Bei Belegung eines Platzes mit einem Magnetkärtchen ist jedes neu hinzukommende Mitglied berechtigt, diesen Platz mitzubelegen.

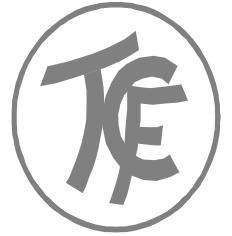
Sind Einzel- oder Doppelspiele bis 5 Minuten vor Spielbeginn nicht komplett, erlischt das Spielrecht beim Einzel; ein vorgesehene Doppel wird zum Einzel. Die bereits platzierten Magnetkärtchen sind wieder zu entfernen. Die nachfolgenden Paarungen auf der Belegungstafel rücken vor bzw. nach. Dieses gilt insbesondere auch bei der Platzbelegung hinter zeitlich nicht zu beschränkenden Ranglistenspielen.

- 2.4 Spielerinnen und Spieler müssen nach dem Verlassen der Plätze für das Entfernen ihrer Magnetkärtchen von der Platzbelegungstafel sorgen.

3. Training

- 3.1 Die Zeiten für das Training der Mannschaften wird durch einen separaten Aushang (an der Stecktafel) angezeigt.

Die Reservierung wird durch die "TRAINING"-Karte auf der Platzbelegungstafel angezeigt. Eine Vorbelegung für Spiele nach dem Training durch die Mannschaftsspielerinnen und -spieler ist nicht zulässig.



- 3.2 Diese Reservierung erlischt, wenn nicht mindestens vier Mannschaftsspieler am Training beteiligt sind. In diesem Fall haben die Mannschaftsspielerinnen und -spieler nur normales Spielrecht.

4. Gäste und passive Mitglieder

4.1 Allgemein

- 4.1.1 Dem Mitglied obliegt es, für die ordnungsgemäße Tenniskleidung (in der Halle für sauberes Schuhwerk) und entsprechendes Verhalten seines Gastes auf der Platzanlage oder in der Halle zu sorgen.
- 4.1.2 Bei einem Doppelspiel müssen sich immer 2 aktive Mitglieder am Spiel beteiligen. Es ist nicht gestattet, dass 1 aktives Mitglied mit 3 Gästen / passiven Mitgliedern spielt.

4.2 Spielen auf den Sandplätzen

- 4.2.1 Gäste und passive Mitglieder sind berechtigt, mit einem Mitglied **max. 5 mal im Jahr** zu spielen.

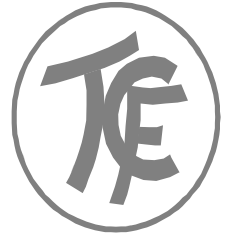
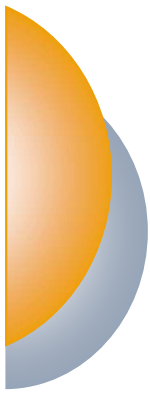
Diese Möglichkeit gilt zu jeder Zeit, vorausgesetzt, ein Platz ist frei und wird nicht von Mitgliedern beansprucht. Der Gastgeber achtet darauf, gegebenenfalls den Platz zu räumen, wenn Mitglieder auf freie Plätze warten. Mitglieder haben grundsätzlich das Beleg-Vorrecht.

- 4.2.2 Das Mitglied hat **vor Spielbeginn** die Spielzeit und den Namen des Gastes in die aushängende Liste einzutragen und durch eine Gastmarke (befindet sich bei der Belegungstafel) auf der Platzbelegungstafel zu kennzeichnen.

- 4.2.3 Die Gästeg Gebühr **von 4,00 Euro für 45 min**, bzw. **5 Euro für 60 min** ist möglichst beim Clubhaus-Team zu entrichten. Andernfalls erfolgt eine Abbuchung vom Konto des Mitglieds.

4.3 Spielen in der Halle

- 4.3.1 Die Abonnements sind **ausschließlich** für Mitglieder gedacht.
- 4.3.2 **Montags bis freitags von 17 bis 22 Uhr** haben Gäste und passive Mitglieder **kein Spielrecht**.



- 4.3.3 Außerhalb dieser Zeiten und der Abonnements gibt es **keine Beschränkungen** für Gäste und passive Mitglieder.
- 4.3.4 Beim Spiel mit einem Gast hat das Mitglied **vor Spielbeginn** seinen Namen in den Belegungsplan einzutragen.
- 4.3.5 Der entsprechende Stundenpreis wird dem / den aktiven Mitglied /ern in Rechnung gestellt. Eine darüber hinausgehende Berechnung für den Gast oder dem passiven Mitglied erfolgt nicht.

5. Flutlicht

- 5.1 Spiele, sowie Training unter Flutlicht sind in der dafür vorgesehenen Liste (im Clubhaus) vor Einschalten des Flutlichtes einzutragen. Die Spieldauer gilt wie unter Punkt 1.1. Eine Vorbelegung ist nicht zulässig. Die Erst-Eintragung geschieht nach der Belegtafel durch das Mitglied, das das Licht einschaltet.

Der fällige Betrag (**4,00 Euro für 60 Min. pro 2 Plätze**) ist direkt nach Spielende beim Clubhaus-Team.

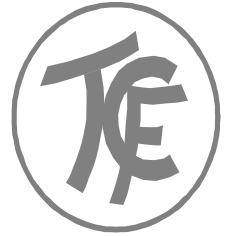
- 5.2 An Sonn- und Feiertagen besteht die Spielmöglichkeit mit Gästen auch bei Flutlicht. In diesem Fall ist in die Flutlichtliste zusätzlich zum Mitgliedsnamen die Bemerkung "Gast" einzutragen.

6. Halle

- 6.1 Die Spielzeit in der Halle beträgt für Einzel- und Doppelspiele 60 Minuten.
- 6.2 In der Halle dürfen wegen der möglichen Beschädigung des Hallenbodens **nur gut von Sand und Steinchen gereinigte Tennisschuhe** benutzt werden.
- 6.3 Innerhalb der eingetragenen Spielzeit ist der Platz so abzuziehen, dass Anhäufungen des Granulats an den Hallenwänden vermieden wird. Die Abziehnetze müssen wieder ordnungsgemäß in die Haltevorrichtungen gehängt werden.
- 6.4 **Es ist wegen der möglichen Verunreinigungen nicht erlaubt, Getränke mit in die Halle zu nehmen.**



Tennisclub Faurndau e.V.



- 6.5 Das Spielen gegen die Hallenwände ist verboten.
- 6.6 Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass alle Lichter ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind und die Halle verschlossen wird. Dieses betrifft insbesondere den am Tag letzten Nutzer der Halle.

Der Vorstand